

Bekanntmachung der enercity AG

1. Änderung der Preise für die Belieferung mit enercity Fernwärme zum 1. Oktober 2022

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 werden unsere Fernwärmepreise im Rahmen der Wärmepreisregelung nach den „Allgemeine Bedingungen der enercity AG für die Versorgung mit Fernwärme“ sowie den „Ergänzende Bedingungen der enercity AG für die Belieferung mit Fernwärme“, zusammengefasst in den „Versorgungsbedingungen enercity Fernwärme“ (Stand 5. Oktober 2021), angepasst.

Die Preisänderung erfolgt auf Basis der vertraglich vereinbarten Preisanpassung. Zur Berücksichtigung der Kostenentwicklung für die Erzeugung bzw. die Bereitstellung der enercity Fernwärme sind die unten genannten Arbeitspreise zu 17 % an den Erdgasindex, zu 8 % an den Steinkohleindex, zu 10 % an den Lohnindex, zu 10 % an den Investitionsgüterindex, zu 30 % an den Wärmepreisindex als Wärmemarktkomponente, zu 16 % an den Stromindex sowie zu 9 % an den CO₂-Preis gebunden. Der Jahresleistungspreis ist zu 52 % an den Lohnindex sowie zu 48 % an den Investitionsgüterindex gebunden.

Ab 1. Oktober 2022 gelten folgende veröffentlichte Werte als Berechnungsgrundlage:

Destatis Erdgasindex, Abgabe an Kraftwerke, ohne CO ₂ -Abgabe, Mittelwert Oktober 2021 bis März 2022 (Basisjahr 2015 = 100)	292,32
Destatis Steinkohleindex, Mittelwert Oktober 2021 bis März 2022 (Basisjahr 2015 = 100)	298,05
Destatis Lohnindex, Mittelwert Oktober 2021 bis März 2022 (Basisjahr 2015 = 100)	113,94
Destatis Investitionsgüterindex, Mittelwert Okt. 2021 bis März 2022 (Basisjahr 2015 = 100)	110,87
Destatis Wärmepreisindex, Mittelwert Okt. 2021 bis März 2022 (Basisjahr 2015 = 100)	97,68
Destatis Stromindex, Börsenpreis, Mittelwert Oktober 2021 bis März 2022 (Basisjahr 2015 = 100)	555,00
EEX EUA CO ₂ -Preis, Mittelwert Oktober 2021 bis März 2022 für die Lieferjahre 2022 und 2023 in EUR/t	76,55

Daraus errechnen sich folgende Preise:

Arbeitspreis in EUR/kWh	netto	0,100880
Konzessionsabgabe (KA) in EUR/kWh	netto	0,0032
anteilige Gasbeschaffungsumlage (GBU) in EUR/kWh; sofern sie anfällt	netto	0,00411
anteilige Gasspeicherumlage (GSU) in EUR/kWh; sofern sie anfällt	netto	0,00010
Arbeitspreis inklusive KA, GBU und GSU in EUR/kWh	netto	0,10829
	brutto*	0,13
Leistungspreis in EUR/(kW · Jahr) (für vertraglich vereinbarte „eingestellte Wärmeleistung“)	netto	40,549
	brutto*	48,25

*Preise inkl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe für Fernwärme von zurzeit 19 Prozent, gerundet auf zwei Nachkommastellen.

2. Änderung der Preise für die Belieferung mit enercity Fernwärme zur Kühlung zum 1. Oktober 2022

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 werden unsere Fernwärmepreise zur Kühlung im Rahmen der Wärmepreisregelung nach den „Allgemeine Bedingungen der enercity AG für die Versorgung mit Fernwärme“ sowie den „Ergänzende Bedingungen der enercity AG für die Belieferung mit Fernwärme zur Kühlung“, zusammengefasst in den „Versorgungsbedingungen enercity Fernwärme“ (Stand 5. Oktober 2021), angepasst.

Die Preisänderung erfolgt auf Basis der vertraglich vereinbarten Preisanpassung. Die Fernwärmepreise zur Kühlung ändern sich entsprechend im Verhältnis zur Preisentwicklung des Produktes enercity Fernwärme. Dabei sind die Leistungspreise zur Kälteerzeugung (LP_K) zu 100 % an den aktuellen Leistungspreis für enercity Fernwärme und die Arbeitspreise zur Kälteerzeugung (AP_K) zu 100 % an den Arbeitspreis enercity Fernwärme gebunden.

Ab 1. Oktober 2022 gelten folgende Preise als Berechnungsgrundlage:

Leistungspreis enercity Fernwärme in EUR/kW	40,549
Arbeitspreis enercity Fernwärme EUR/MWh	100,880

Daraus errechnen sich folgende Preise:

Für die Wintermonate (1. Oktober 2022 bis 31. März 2023):

Arbeitspreis in EUR/kWh	netto	0,050711
Konzessionsabgabe (KA) in EUR/kWh	netto	0,0032
anteilige Gasbeschaffungsumlage (GBU) in EUR/kWh; sofern sie anfällt	netto	0,00411
anteilige Gasspeicherumlage (GSU) in EUR/kWh; sofern sie anfällt	netto	0,00010
Arbeitspreis inklusive KA, GBU und GSU in EUR/kWh	netto	0,058121
	brutto*	0,07
Leistungspreis in EUR/(kW · Jahr) (für vertraglich vereinbarte „eingestellte Wärmeleistung zur Kühlung“)	netto	20,276
	brutto*	24,13

*Preise inkl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe für Fernwärme von zurzeit 19 Prozent, gerundet auf zwei Nachkommastellen.

3. Änderung der „Versorgungsbedingungen enercity Fernwärme“ zum 1. Oktober 2022

Innerhalb der „Versorgungsbedingungen enercity Fernwärme“ (Stand 5. Oktober 2021) wird in den „Ergänzende Bedingungen der enercity AG für die Belieferung mit Fernwärme“ die neue Ziffer 2.7

2.7 Die enercity AG ist berechtigt, die vereinbarten Preise für Fernwärme um diejenigen Belastungen zu erhöhen, die ihr aufgrund der Gasbeschaffungsumlage nach der Gaspreisanpassungsverordnung und der Gasspeicherumlage gemäß § 35 e EnWG entstanden sind. Falls und soweit die von der enercity AG aufgrund der Gasbeschaffungsumlage nach der Gaspreisanpassungsverordnung und der Gasspeicherumlage gemäß § 35 e EnWG zu zahlenden Belastungen in den Preis eingerechnet wurden und ermäßigt werden oder fortfallen, reduziert sich der Preis für Fernwärme entsprechend.

und in den „Ergänzende Bedingungen der enercity AG für die Belieferung mit Fernwärme zur Kühlung“ die neue Ziffer 2.5 ergänzt.

2.5 Die enercity AG ist berechtigt, die vereinbarten Preise für Fernwärme zur Kühlung um diejenigen Belastungen zu erhöhen, die ihr aufgrund der Gasbeschaffungsumlage nach der Gaspreisanpassungsverordnung und der Gasspeicherumlage gemäß § 35 e EnWG entstanden sind. Falls und soweit die von der enercity AG aufgrund der Gasbeschaffungsumlage nach der Gaspreisanpassungsverordnung und der Gasspeicherumlage gemäß § 35 e EnWG zu zahlenden Belastungen in den Preis eingerechnet wurden und ermäßigt werden oder fortfallen, reduziert sich der Preis für Fernwärme zur Kühlung entsprechend.

Diese Änderung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 in Kraft. Die übrigen „Versorgungsbedingungen enercity Fernwärme“ bleiben unverändert.

Die ab dem 1. Oktober 2022 gültigen „Versorgungsbedingungen enercity Fernwärme“ finden Sie zur Ansicht und zum Download auf unseren Internetseiten www.enercity.de. Auf Wunsch werden sie den Kunden zugesandt.

Hannover, 28. September 2022

enercity AG · Ihmeplatz 2 · 30449 Hannover
Servicetelefon +49.800.36372489 (kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)
kundenservice@enercity.de · www.enercity.de